



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija
Alpine Convention
German Presidency 2015 – 2016

XIV. Alpenkonferenz

Grassau, 13. Oktober 2016

BESCHLUSSPROTOKOLL

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

TOP 3 Zulassung der Beobachter

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen als Beobachter zugelassen sind.

TOP 4 Stand der Ratifikation

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

A-Punkte der Tagesordnung (Punkte ohne Aussprache)

TOP A 1 Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2015-2016

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Ständigen Ausschuss für die geleistete Arbeit¹;
2. bittet den Ständigen Ausschuss, seine Bemühungen zur praxisnahen Umsetzung und verbesserten Wahrnehmung der Alpenkonvention vor Ort mit geeigneten Maßnahmen fortzusetzen und weiter zu vertiefen.

TOP A 2 Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2015-2016

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats² zur Kenntnis und dankt ihm für die geleistete Arbeit;
2. bittet die Vertragsparteien, die vom Ständigen Sekretariat in Einklang mit den Prioritäten des MAP vorgeschlagenen Kooperationsprojekte zu unterstützen und zu fördern.

TOP A 3 Aktivitäten des Überprüfungsausschusses 2015-2016

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses³ zur Kenntnis;

¹ Siehe Anlage 1 – Dokument ACXIV/A1

² Siehe Anlage 2 – Dokument ACXIV/A2

³ Siehe Anlage 3 – Dokument ACXIV/A3

2. nimmt die Leitlinien zur Auslegung von Artikel 6 (3) des Tourismusprotokolls⁴ mit Blick auf ihre alpenweit konsistente Umsetzungspraxis an;
3. bittet die Vertragsparteien und das Ständige Sekretariat und ersucht die Beobachter, diese Leitlinien den EntscheidungsträgerInnen sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
4. nimmt die Handlungsempfehlungen für eine konsistente alpenweite Anwendung des Artikels 11 (1) des Naturschutzprotokolls⁵ an und ersucht die Vertragsparteien, diese Handlungsempfehlungen - soweit erforderlich - umzusetzen;
5. nimmt den Abschlussbericht zur vertieften Prüfung des Themas „Tourismus“⁶ an und ersucht die Vertragsparteien, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen nachzukommen.

TOP A 4 Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Plattformen 2015-2016

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Berichte der Arbeitsgruppen und Plattformen⁷ zur Kenntnis, dankt den Vorsitzenden und den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Plattformen für die geleistete Arbeit zur Umsetzung ihrer jeweiligen Mandate und würdigt die Ergebnisse ihrer Arbeit;
2. ersucht die Arbeitsgruppen und Plattformen, die Initiativen zur Kooperation weiterzuführen und, wo nötig, zu vertiefen;

⁴ Siehe Anlage 4 – Dokument ACXIV/A3/4

⁵ Siehe Anlage 5 – Dokument ACXIV/A3/3

⁶ Siehe Anlage 6 – Dokument ACXIV/A3/1

⁷ Siehe Anlagen 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 – Dokumente ACXIV/A4/1, ACXIV/A4/2, ACXIV/A4/3/Rev.1, ACXIV/A4/4/Rev.1, ACXIV/A4/5, ACXIV/A4/6, ACXIV/A4/7/Rev.1, ACXIV/A4/8

3. ersucht die Arbeitsgruppen und Plattformen, über die erzielten Fortschritte im Rahmen der nächsten Alpenkonferenz zu berichten.

TOP A 5 Aktivitäten der Beobachter 2015-2016

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der Beobachter der Alpenkonvention⁸ zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit.

TOP A 6 Mandate der Arbeitsgruppen und Plattformen für 2017-2018

Die Alpenkonferenz

1. dankt den Vorsitzenden und den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Plattformen sowie dem Ständigen Sekretariat für die Ausarbeitung der Mandatsvorschläge;
2. dankt dem Vorsitz und dem Ständigen Sekretariat, sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und Plattformen für die Organisation von Aktivitäten, die der Koordination und dem Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen dienen und ersucht, diesen Weg auch im folgenden Biennium mit Treffen, gemeinsamen Aktivitäten und regelmäßigen Konsultationen fortzusetzen;
3. genehmigt die Mandate der Arbeitsgruppen und Plattformen für das Biennium 2017 – 2018⁹ und ersucht die Arbeitsgruppen und Plattformen ihre Mandate vollständig umzusetzen.

⁸ Siehe Anlage 15 – Dokument ACXIV/A5/Rev.1

⁹ Siehe Anlagen 16,17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 - Dokumente ACXIV/A6/1, ACXIV/A6/2, ACXIV/A6/3, ACXIV/A6/4, ACXIV/A6/5, ACXIV/A6/6, ACXIV/A6/7, ACXIV/A6/8, ACXIV/A6/9

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes und des Ständigen Sekretariats zur Rechtsbereinigung im untervertraglichen Regelwerk der Alpenkonvention¹⁰ zur Kenntnis,

2. beschließt

i. in der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz:

1. in der französischen Fassung den Verweis in Art. 4(10) auf Art. 21(1) durch einen Verweis auf Art. 22(1) zu ersetzen sowie
2. in Art. 20(2) Satz 2 die Wortgruppe „binnen zweier Monate“ durch die Wortgruppe „binnen vier Wochen“ zu ersetzen.

ii. In der Personalordnung des Ständigen Sekretariats:

1. Art. 1.3 zu streichen und wie folgt neu zu fassen:
„Soweit diese Personalordnung nichts anderes bestimmt, wird das Dienstverhältnis durch die einschlägigen Bestimmungen geregelt, die an dem Ort gelten, an dem der Dienst vornehmlich verrichtet wird.“
2. Am Ende von Art. 23.2 den folgenden Satz einzufügen:
„Der Anspruch auf die Rückkehrzulage entfällt im Falle der Entlassung oder Kündigung innerhalb der ersten zwei Dienstjahre.“
3. Den ersten Satz von Art. 31.2 zu streichen und durch die

¹⁰ Siehe Anlage 25 – Dokument ACXIV/A7

folgenden beiden Sätze zu ersetzen:

„Während des Mutterschaftsurlaubs bleibt der Entgeltanspruch der Angestellten aufrecht, falls und soweit keine Ersatzleistungen anstelle des Entgelts von ihrer Sozialversicherung oder einer sonstigen Einrichtung gezahlt werden. Sollten diese Ersatzleistungen niedriger sein als das Entgelt der Angestellten, besteht ein Anspruch auf Erstattung der Differenz bei entsprechendem Nachweis.“

iii. In der Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats:

1. In Art. 4.1 den Verweis auf Art. 13 durch einen Verweis auf Art. 12 zu ersetzen,

2. Art. 3.1 zu streichen und wie folgt neu zu fassen:
„Das Ständige Sekretariat kann freiwillige Beiträge von den Vertragsstaaten sowie von öffentlichen oder privaten Partnern annehmen, vorausgesetzt, dass die Annahme dieser Beiträge keine Änderung seiner Funktionsregeln nach sich zieht.“

3. Nach Art. 3.3 einen neuen Art. 3.4 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Im Falle freiwilliger Beiträge, die an das Ständige Sekretariat geleistet werden und die zu zusätzlichen nicht statutarischen Aufgaben des Sekretariates führen, kann dieses im jeweiligen Fall und im Einvernehmen mit der betreffenden Vertragspartei oder dem sonstigen Geldgeber maximal 7% des Betrages als Gemeinkosten in Rechnung stellen. Diese Gemeinkosten können mit dem freiwilligen Beitrag verrechnet werden.“

4. Am Ende von Art. 7.3 den letzten Satz wie folgt zu ergänzen:
Nach der Genehmigung übermittelt der/die GeneralsekretärIn das genehmigte Budget an den Ständigen Ausschuss „und informiert diesen in seiner ersten Sitzung nach dem 31. März des auf den Abschluss der Haushaltsperiode folgenden Jahres über das mit den endgültigen Zahlen des Budgetvollzugs aus der Abschlussbilanz der Vorperiode ergänzte ordentliche Budget.“
5. In Art. 10.1 nach dem Wort „durch“ und vor dem Wort „externe“ das Wort „unabhängige“ einzufügen
6. In Art. 10.1 Satz 2 zu löschen und durch die folgenden drei Sätze zu ersetzen:
„Diese werden nach öffentlicher Ausschreibung auf Vorschlag des Generalsekretärs/der Generalsekretärin, vom Ständigen Ausschuss ausgewählt. Der Vorschlag des Generalsekretärs/der Generalsekretärin sollte nach Möglichkeit mindestens drei Kandidaten oder Kandidatinnen enthalten. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt jedenfalls auf den Internetseiten der Alpenkonvention.“
7. In Art. 10.3 Satz 1 zu löschen und wie folgt neu zu fassen:
„Der Rechnungsprüfer erstellt einen Bericht über die Rechnungsführung, die Einhaltung der Verfahren sowie die Finanzlage des Ständigen Sekretariats und händigt diesen Bericht dem/der GeneralsekretärIn aus, der/die ihn möglichst bis 31.3. jedenfalls aber zusammen mit der Abschlussbilanz an den Ständigen Ausschuss weiterleitet.“
8. In Art. 13.1 nach dem ersten Satz einen zweiten Satz mit

folgendem Wortlaut einzufügen:

„Der/die GeneralsekretärIn informiert den Ständigen Ausschuss über getätigte Investitionen in seinem/ihrer jährlichen Rechenschaftsbericht und in der Abschlussbilanz gemäß Art. 9.1.“

3. beschließt ferner, zu Punkt II.3.1.2 des Überprüfungsmechanismus den Satz „Sollte ein Ersuchen behandelt werden, das die den Vorsitz führende Vertragspartei betrifft, kann der Überprüfungsausschuss für die Dauer des Vorsitzes dieser Vertragspartei eine andere Vertragspartei für die Behandlung dieses Ersuchens mit der Vorsitzführung betrauen.“ als dritten Satz einzufügen

und

zu Punkt II.4.3. des Überprüfungsmechanismus die Sätze „Der Überprüfungsausschuss kann beschließen, die von ihm zu Ersuchen um Überprüfung vermuteter Nichteinhaltung der Konvention und ihrer Protokolle verabschiedeten Abschlussberichte ohne Beschlussempfehlungen auch vor der folgenden Alpenkonferenz vorläufig zu veröffentlichen. Dabei ist auf die weiteren bis zur folgenden Alpenkonferenz vorzunehmenden Verfahrensschritte hinzuweisen.“ als zweiten und dritten Satz einzufügen.

TOP A 8 Teilnahme des Ständigen Sekretariats an EU-finanzierten Projekten; erforderliche Anpassungen

Die Alpenkonferenz

1. stellt fest, dass das Ständige Sekretariat zur Umsetzung der Alpenkonvention grundsätzlich an EU-finanzierten Projekten teilnehmen kann;

2. unterstreicht die Bedeutung der Einbindung der relevanten Arbeitsgruppen und Plattformen in spezifische EU-finanzierte Projekte;

3. beschließt für die Teilnahme des Ständigen Sekretariats an EU-finanzierten Projekten den folgenden Rahmen:

a) Die Themenbereiche für eine Teilnahme an EU-Projekten werden auf der Grundlage der Alpenkonvention und der Protokolle durch das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz festgelegt.

b) Vor der Entscheidung über die Teilnahme des Ständigen Sekretariats als Projektpartner an einem EU-finanzierten Projekt analysiert der Generalsekretär aufgrund der verfügbaren Informationen das Projekt dahingehend, ob

- es in Einklang mit der Alpenkonvention, deren Protokollen und dem MAP steht,
- ausreichende Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage dieser Analyse konsultiert der Generalsekretär die Vertragsparteien schriftlich. In Abweichung von den geltenden Regeln für das schriftliche Verfahren wird eine Mindestfrist von 8 Werktagen für Stellungnahmen der Vertragsparteien festgesetzt. Der Generalsekretär berichtet allen Vertragsparteien schriftlich über das Ergebnis der Konsultation. In dem Bericht und - soweit möglich - in den Bewerbungsunterlagen sind die Vertragsparteien anzuführen, die die Beteiligung des Ständigen Sekretariats am Projekt unterstützen.

Der Generalsekretär kann die Teilnahme des Ständigen Sekretariats an dem jeweiligen Projekt anmelden, es sei denn, dass mindestens drei Vertragsparteien Vorbehalte gegen eine Teilnahme des Ständigen Sekretariats äußern. Die Vorbehalte sind innerhalb der oben genannten Frist schriftlich zu begründen.

c) Für die Finanzierung wird ein eigenes Kapitel im Projektfonds des Ständigen Sekretariats eingerichtet. Die Mittel für die Eigenbeteiligung werden durch die Umschichtung von Mitteln aus der Kostenstelle 620 („Projekte“) des ordentlichen Budgets oder durch freiwillige Beiträge der Vertragsparteien bereitgestellt.

d) Der Generalsekretär berichtet dem Ständigen Ausschuss jährlich über die Durchführung der EU-finanzierten Projekte.

e) Dieser Beschluss tritt am 14. Oktober 2016 in Kraft.

TOP A 9 Sechster Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Vorsitz der Ad-hoc-Expertengruppe für den sechsten Alpenzustandsbericht, dem Ständigen Sekretariat und den Mitgliedern der Expertengruppe für die Fertigstellung des sechsten Alpenzustandsberichts und seiner Kurzfassung;
2. billigt die endgültige Fassung des sechsten Alpenzustandsberichts¹¹ und seiner Kurzfassung¹²;
3. ersucht die Vertragsparteien, das Ständige Sekretariat und die Beobachter, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zur Verbreitung des sechsten Alpenzustandsberichts und seiner Ergebnisse unter Anwendung des in diesem Bericht beschriebenen Kommunikationsplans beizutragen;
4. befürwortet die Empfehlungen des sechsten Alpenzustandsberichts;

¹¹ Siehe Anlage 26 – Dokument ACXIV/A9/3/Rev.1

¹² Siehe Anlage 27 – Dokument ACXIV/A9/2/Rev.1

5. beschließt die Erarbeitung eines Aktionsprogramms für Grünes Wirtschaften in der Alpenregion bis 2018, welches den benötigten Transformationsprozess in Richtung des Langzeitziels einer "Green Alpine Economy" anregen soll;
6. bittet Deutschland, in enger Zusammenarbeit mit der österreichischen Präsidentschaft, den anderen Vertragsparteien und Beobachtern sowie dem Ständigen Sekretariat, einen Entwurf des Aktionsprogramms zu erarbeiten und diesen der XV. Alpenkonferenz zur Verabschiedung vorzulegen.

TOP A 10 Klimaschutz und Energie

TOP A10a Umsetzung der Beschlüsse der COP 21 im Rahmen der Alpenkonvention

Die Alpenkonferenz

1. würdigt die Ergebnisse der Klimakonferenz von Paris für ein weltweit verbindliches Klimaabkommen als großen Erfolg - gerade angesichts des in den Alpen besonders schnell voranschreitenden Klimawandels - und betont die Notwendigkeit, für die Vertragsparteien der Alpenkonvention vor diesem Hintergrund wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung unter 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten;
2. begrüßt die zahlreichen beispielhaften Projekte und Initiativen zum Klimawandel im gesamten Alpenraum, die dazu beitragen, nachhaltiges, zukunftssicheres Wirtschaften zu fördern, eine gute Lebensqualität zu bewahren sowie die soziale und kulturelle Vielfalt weiter zu entwickeln;
3. ersucht die Vertragsparteien, den Stellenwert von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Alpenkonvention zu erhöhen, das Profil der Alpenkonvention auf diesem wichtigen Gebiet – auch in der Öffentlichkeit - zu

schärfen und die Alpen als Modellregion für klimarelevante Aktivitäten zu entwickeln;

4. richtet einen alpinen Klimabeirat ein, um die im Alpenraum bestehenden Initiativen und Beiträge zum Klimawandel zu bündeln sowie Vorschläge für ein konkretes Zielsystem der Alpenkonvention im Hinblick auf die Perspektive „Klimaneutraler Alpenraum“ in Einklang mit den europäischen und internationalen Zielstellungen zu unterbreiten. Der alpine Klimabeirat besteht aus nominierten Experten der Vertragsparteien und der Beobachter sowie Vertretern der Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention. Die Alpenkonferenz ersucht den alpinen Klimabeirat um Vorlage eines Ergebnisberichts bei der XV. Alpenkonferenz;
5. dankt den Vertragsparteien, Beobachtern und dem Ständigen Sekretariat für die im Bericht¹³ übermittelten Ideen und Vorschläge für weitere klimarelevante Aktivitäten und bittet sie, deren Umsetzung voranzubringen.

TOP A10b Kommunaler Klimaschutz

Die Alpenkonferenz

1. begrüßt die verstärkten Anstrengungen zum kommunalen Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf lokaler Ebene, die insbesondere von CIPRA, Allianz in den Alpen und dem Verein Alpenstadt des Jahres geleistet wurden¹⁴;
2. dankt dem deutschen Vorsitz für seine Unterstützung, insbesondere auch bei der Vorstellung des Klimaappells der Alpenkommunen auf der COP 21 in Paris;
3. ersucht die Vertragsparteien, Beobachter und das Ständige Sekretariat, auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit der Kommunen in den Alpen für Klimaschutz und

¹³ Siehe Anlage 28 – Dokument ACXIV/A10a/Rev.2

¹⁴ Siehe Anlage 29 – Dokument ACXIV/A10b

Anpassung an den Klimawandel weiter zu vertiefen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, beispielsweise im Rahmen einer Klimapartnerschaft.

TOP A10c Klimaschutz und Energieeffizienz in Hotellerie und Gastgewerbe im Alpenraum

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem deutschen Vorsitz für seine Initiative und begrüßt deren Ergebnisse¹⁵;
2. beschließt die Fortführung des erfolgreichen Projekts „Klimaschutz und Energieeffizienz in Hotellerie und Gastronomie im Alpenraum“ als gemeinsame Initiative zum nachhaltigen Wirtschaften, ersucht die Vertragsparteien sich daran zu beteiligen und bittet Deutschland, dabei weiterhin eine federführende Rolle zu spielen.

TOP A10d Erfahrungsaustausch der Alpenstaaten zu Niedrigstenergiegebäuden (Alpenbaukonferenz)

Die Alpenkonferenz

1. stellt fest, dass vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels und im Einklang mit dem von der X. Alpenkonferenz in Evian 2009 angenommenen „Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen“ eine verstärkte Kooperation der Vertragsparteien auf dem Gebiet des Bauwesens erforderlich ist;
2. nimmt den Bericht des Vorsitzes zur ersten Alpenbaukonferenz 2016¹⁶ zur Kenntnis und dankt dem deutschen Vorsitz für seine Initiative;

¹⁵ Siehe Anlage 30 – Dokument ACXIV/A10c

¹⁶ Siehe Anlage 31 – Dokument ACXIV/A10d

3. ersucht die Vertragsparteien, den Erfahrungsaustausch der Alpenstaaten zu Themen des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens und der Baukultur auch zukünftig zu fördern und gemeinsame Aktivitäten, wie beispielsweise Alpenbaukonferenzen, durchzuführen.

TOP A10e Fortsetzung des Architekturwettbewerbs „Constructive Alps“

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der Schweiz, Liechtensteins und Österreichs¹⁷ zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit.

TOP A10f Projekt „Best Practice Beispiele für landschafts- und naturverträgliche Energieprojekte im Alpenraum“

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Vorsitz für die Vorlage des Berichts zu Best-Practice-Beispielen für landnutzungs- und naturschutzverträgliche Erneuerbare-Energien-Projekte im Alpenraum¹⁸ und nimmt diesen Bericht zur Kenntnis;
2. ersucht die Vertragsparteien, den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien in den Alpen weiterhin im Einklang mit Naturschutz und unter Vermeidung von Landnutzungskonflikten voranzutreiben;
3. bittet die Vertragsparteien, Beobachter und das Ständige Sekretariat, den vorgelegten Bericht allen am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligten Akteuren - zum Beispiel Behörden, Planungsbüros, Unternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern - ebenfalls zugänglich zu machen.

¹⁷ Siehe Anlage 32 – Dokument ACXIV/A10e

¹⁸ Siehe Anlage 33 – Dokument ACXIV/A10f. Die Beobachterorganisation WWF äußerte Bedenken hinsichtlich der Aufnahme der Wasserkraftwerke am Fluss Soča in die Liste der Best-Practice-Beispiele.

TOP A10g Fortschrittsbericht zur Vision „Erneuerbare Alpen“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht zum Fortschritt der Vision „Erneuerbare Alpen“¹⁹ zur Kenntnis und dankt dem Ständigen Sekretariat und der Schweiz für ihre Aktivitäten zur Erstellung des Berichts sowie allen Vertragsparteien und Beobachtern, die zu dem Bericht beigetragen haben;
2. ersucht die Vertragsparteien, weiterhin auf die Umsetzung der Vision durch die Förderung von Energieeffizienz, erneuerbarer Energien und einer transparenten Energie-Governance hinzuwirken. Dabei ist insbesondere auf die spezifischen Potenziale als auch auf die Empfindlichkeit der Alpen Rücksicht zu nehmen;
3. ersucht die Vertragsparteien, im Sinne der Beschlüsse der COP 21 in Paris sowie der Vision „Erneuerbare Alpen“ den Wissenstransfer über nachhaltige Energiesysteme in den Alpen zu stärken und entsprechende Innovationen in der Praxis umzusetzen. Ziel ist es, eine für den Alpenraum verträgliche, nachhaltige und klimagerechte Entwicklung des europäischen Strom- und Stromspeichernetzes voranzubringen;
4. ersucht das Ständige Sekretariat, auf der XV. Alpenkonferenz über die in den Alpen in Hinblick auf die Vision der „Erneuerbaren Alpen“ gemachten Fortschritte der einzelnen Vertragsparteien zu berichten.

¹⁹ Siehe Anlage 34 – Dokument ACXIV/A10g

TOP A10h Etablierung des Virtuellen Alpenobservatoriums (VAO) als Zentrum für Klimaforschung in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes²⁰ zur Kenntnis;
2. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, die Kooperation zwischen den alpinen Höhenforschungsstationen im Rahmen des VAO zu unterstützen;
3. begrüßt die Gründung eines VAO-Lenkungsausschusses und lädt diesen ein, dem Ständigen Ausschuss sein Programm vorzustellen;
4. ersucht die Europäische Union, die nächsten Schritte zum Aufbau einer internationalen Forschungsinfrastruktur für die alpine Höhen- und Klimaforschung durch aktive Kommunikation des VAO auf Ebene der Generaldirektionen der Europäischen Kommission zu unterstützen.

TOP A 11 Ökologischer Verbund

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht über die Aktivitäten zur Umsetzung des alpenweiten ökologischen Verbunds²¹ zur Kenntnis und dankt allen beteiligten Partnern für die geleistete Arbeit;
2. begrüßt die Bestätigung der acht bestehenden Pilotregionen aufgrund der Bewertung durch die Plattform „Ökologischer Verbund“ und begrüßt die Ausweisung der Regionen „Achtental“ und „Mont Blanc“ (französischer Teil) als weitere Pilotregionen des ökologischen Verbunds der Alpenkonvention;

²⁰ Siehe Anlage 35 – Dokument ACXIV/A10h/Rev.1

²¹ Siehe Anlage 36 – Dokument ACXIV/A11

3. bittet alle Vertragsparteien, den Prozess zum Aufbau des ökologischen Verbunds auf lokaler, regionaler und alpenweiter Ebene zu unterstützen und den Austausch zwischen den drei Schutzgebietsnetzwerken Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (ALPARC), Netzwerk der Donau Schutzgebiete (DANUBEPARKS) und Netzwerk der Schutzgebiete der Karpaten (CNPA) zu fördern.

TOP A 12 Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes²² zur Kenntnis und dankt ihm für seine Initiative, einen Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ begonnen zu haben;
2. begrüßt die Erklärung der für Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Minister von Murnau zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen²³ als Beitrag zur ganzheitlichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle;
3. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, zur Umsetzung des Paragraphen 19 der Murnauer Erklärung weiterhin aktiv im Rahmen der Ad hoc-Expertengruppe unter deutschem Vorsitz zusammenzuarbeiten;
4. bittet den Vorsitz der Ad hoc-Expertengruppe, regelmäßig dem Ständigen Ausschuss sowie der nächsten Alpenkonferenz über den Stand des ESPON-Forschungsauftrags zu berichten.

²² Siehe Anlage 37 – Dokument ACXIV/A12

²³ Siehe Anlage 38 – Dokument ACXIV/A12/1

TOP A 13 Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Bodenschutz“

Die Alpenkonferenz

1. stellt fest, dass aufgrund des gestiegenen Nutzungsdrucks auf die Böden im Alpenraum und die gestiegene Gefährdung u.a. durch den Klimawandel eine verstärkte Kooperation der Vertragsparteien auf dem Gebiet des Bodenschutzes erforderlich ist;
2. nimmt den Bericht zum Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Bodenschutz“²⁴ zur Kenntnis, dankt dem deutschen Vorsitz für seine Initiative und begrüßt den Vorschlag des Vorsitzes, dem Bodenschutz größere Aufmerksamkeit zu widmen;
3. ersucht die Vertragsparteien, den Erfahrungsaustausch zu Themen des Bodenschutzes und der nachhaltigen Landnutzung auch zukünftig zu fördern. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Artikel 20 und 21 des Bodenschutzprotokolls;
4. bittet den künftigen Vorsitz in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien und den Beobachtern sowie dem Ständigen Sekretariat, den Bedarf zur Einrichtung eines alpenweiten Gremiums zum Erfahrungsaustausch über den Bodenschutz zu prüfen.

TOP A 14 Konferenz zur Berglandwirtschaft

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzes über die Berglandwirtschaftskonferenz²⁵ zur Kenntnis.

²⁴ Siehe Anlage 39 – Dokument ACXIV/A13

²⁵ Siehe Anlage 40 – Dokument ACXIV/A14

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Vorsitz, dem Ständigen Sekretariat, der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ und deren Troika-Vorsitz für die Arbeit zur Gewährleistung des Beitrags der Alpenkonvention zum Prozess für eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum;
2. dankt dem Land Kärnten und dem Ständigen Sekretariat für die im Zusammenhang mit der Leitung der Aktionsgruppe 6 geleistete Arbeit und bittet das Land Kärnten und das Ständige Sekretariat, die diesbezüglichen Aktivitäten fortzusetzen;
3. betont, dass die größte Herausforderung und daher der wesentliche Aspekt für die Alpenregion ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und wirtschaftlicher Entwicklung ist, mit dem Ziel die Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur wie auch als Wirtschaftsraum zu erhalten;
4. ist überzeugt, dass die Alpenkonvention als Instrument für nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraums weiterhin eine substanzielle und signifikante Rolle in der weiteren Umsetzung der Strategie in all ihren Säulen übernehmen soll und bekräftigt, dass alle im Rahmen dieser zukünftigen Strategie durchgeführten Aktionen zum beiderseitigen Vorteil der Berggebiete und der umliegenden Gebiete sein müssen, um einen nachhaltigen Erfolg der Strategie unter Berücksichtigung der funktionellen Wechselbeziehungen zwischen diesen Gebieten zu gewährleisten;
5. bittet die Vertragsparteien um politische Unterstützung für Erarbeitung und Umsetzung der im Zusammenhang mit der Leitung der Aktionsgruppe 6 geplanten Initiativen der involvierten Akteure.

TOP A 16 Siebenter Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz beschließt „Risiko Governance im Naturgefahrenkontext “ als Thema für den 7. Alpenzustandsbericht (RSA7) und ersucht die PLANALP den RSA 7 zu erarbeiten und diesen rechtzeitig zur Verabschiedung durch die XV. Alpenkonferenz vorzulegen.

B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)

TOP B 1 Politische Debatte zum nachhaltigen Wirtschaften im Alpenraum

Die Alpenkonferenz

1. verabschiedet die nachstehende Erklärung zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen;
2. nimmt den mündlichen Bericht Italiens zur EXPO 2015 und den Aktivitäten zur Mountain Week zur Kenntnis und dankt Italien für diese Initiative.

Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention

In Anerkennung der besonderen Sensibilität der Alpen als Lebensraum für über 14 Millionen Menschen mit reicher Kultur und Traditionen sowie außerordentlichen Natur- und Kulturlandschaften, als Biodiversitäts-Hotspot von europäischer und internationaler Bedeutung und der besonderen Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel, als Region an den Kreuzungspunkten Europas und als Region mit begrenzter Verfügbarkeit insbesondere von Grund und Boden;

Unter Betonung der Rolle der Menschen in den Alpen, ihrer Vielfalt und ihres Wissens, ihres Innovationspotenzials und ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Wirtschaft in der Region;

Im Bewusstsein, dass das langfristige Ziel für das Alpengebiet ein schrittweiser Übergang zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft sein sollte, die die ökologischen Grenzen des Gebiets respektiert, sich den Herausforderungen, wie Klimawandel, demographische Entwicklungen und Begrenztheit der natürlichen Ressourcen stellt und zur guten Gesundheit und hohen Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt;

In Betonung der Bedeutung, die der vollständigen Verwirklichung der Ziele der Alpenkonvention und ihrer Protokolle besonders im Lichte der sich abzeichnenden Herausforderungen für das Gebiet der Alpen zukommt;

In Anerkennung der Anstrengungen, die diesbezüglich vom deutschen Vorsitz während der letzten zwei Jahre unternommen wurden und der von den Arbeitsgruppen und Plattformen, den Beobachtern sowie durch andere Ad-hoc-Prozesse im Rahmen der Alpenkonvention geleisteten Arbeit;

Begrüßend die Verabschiedung der Erklärung zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen durch die für Raumplanung zuständigen MinisterInnen;

Begrüßend insbesondere den sechsten Alpenzustandsbericht über „Grünes Wirtschaften“ sowie seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen und in Berücksichtigung auch der vorangegangenen Berichte zu Themen in Verbindung mit einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen, d.h. Verkehr und Mobilität, Wasserwirtschaft, ländliche Entwicklung und Innovation, nachhaltiger Tourismus und demographischer Wandel;

Im Wunsch zur Umsetzung des Pariser Abkommens und zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, der Strategie Europa 2020 sowie des 7. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union beizutragen;

In Betonung der Notwendigkeit der Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022 der Alpenkonferenz, das „Grünes Wirtschaften“ als einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit nennt.

erklären mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen Folgendes:

1. Eine nachhaltige alpine Wirtschaft dient den Bedürfnissen der Menschen

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden durch Ziele zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Energie- und Ressourceneffizienz und -einsparung in Einklang mit der Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen, Biodiversität und Landschaft weitere Schritte in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft definieren und diese Ziele in umsetzbare Strategien und Politiken übersetzen.

Durch Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Sicherung des Wohlstands der alpinen Bevölkerung werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf eine umfassende Nutzung des Potenzials für Wettbewerbsfähigkeit und grüne Arbeitsplätze hinarbeiten. Dieses Potenzial liegt insbesondere im Bauwesen, im Energie- und Verkehrsbereich, im Tourismus, im Industrie- und Dienstleistungssektor sowie in der Land- und Forstwirtschaft und kann durch die Schaffung und weitere Verbesserung nachhaltiger regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten nutzbar gemacht werden.

Bei der Förderung von grüner und nachhaltiger Innovation setzen die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf das Wissen, die Talente und kulturellen Ressourcen, die in den Alpen vorhanden sind. Durch Fokussierung auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung kann die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Region an wirtschaftliche, soziale und ökologische Veränderungen verbessert werden.

Um den Bedürfnissen der Menschen in Bezug auf Mobilität, Erreichbarkeit, saubere Luft, gesunde Umwelt und Landschaft besser Rechnung zu tragen, werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention ihre Bemühungen zur Entwicklung einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Verkehrspolitik durch eine intelligente Mischung von Mobilitätsoptionen im inneralpinen und alpenquerenden Personen- und Güterverkehr fortsetzen.

Um Nutzen für alle Teile der Gesellschaft zu erzielen, werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen allen relevanten Akteuren, einschließlich WirtschaftsvertreterInnen, BürgerInnen, ExpertInnen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen fördern und unterstützen. Zur Entwicklung integrierter Strategien für eine Reihe von Stakeholdern werden sie alle Ressorts ihrer nationalen und regionalen Regierungen zur breiten Beteiligung ermutigen.

2. Eine nachhaltige alpine Wirtschaft hilft bei der Bewältigung von Klima- und Energieherausforderungen

Das Herzstück einer nachhaltigen Wirtschaft ist die Transformation der Alpen in eine klimaresiliente Region in Einklang mit internationalen und europäischen Vereinbarungen. Gemäß dem Pariser Abkommen werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention ihre Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen verstärken und auf das Idealziel einer vollständigen Klimaneutralität in den Alpen bis 2050 hinarbeiten sowie die Reichweite der Alpenkonvention in dieser Hinsicht - auch was das Bewusstsein in der Öffentlichkeit angeht - ausdehnen.

Der von dieser Alpenkonferenz eingerichtete Alpine Klimabeirat wird die verschiedenen bestehenden Initiativen auf Alpenebene zusammenführen und unter Berücksichtigung des Klimaaktionsplans der Alpenkonvention ein System messbarer Vorgaben und Zielsetzungen für eine umfassende Klimaneutralitätsstrategie in den Alpen erarbeiten. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention nehmen die Etablierung des Virtuellen Alpenobservatoriums als konkrete Kooperationsmaßnahme zur Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses der für die Alpen relevanten Klimaprozesse mit Interesse zur Kenntnis und erwarten weitere Informationen über dessen Fortschritt.

Der Schlüssel zu einer nachhaltigen Wirtschaft liegt in der Entwicklung effizienter und CO₂-armer Energiesysteme - ein wichtiger Bestandteil sind dabei Fortschritte auf dem Weg zur Vision „Erneuerbare Alpen“. Die Vertragsparteien werden ihre Bemühungen für mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung auch durch Niedrigenergiegebäude und -quartiere sowie im Verkehrssektor fortsetzen. Sie nehmen deshalb die Ergebnisse der Alpenbaukonferenz-Initiative mit großem Interesse zur Kenntnis und sehen der Fortführung des Austausches zu diesen Themen sowie der Fortsetzung des Architekturpreises „Constructive Alps“ und der Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz im Hotel- und Tourismussektor entgegen. Sie betonen ferner die Bedeutung des Ausbaus der Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien in Einklang mit dem Naturschutz und einer nachhaltigen Landnutzung.

Zur Weiterentwicklung des Potenzials für Klimaschutz und Anpassung auf lokaler und regionaler Ebene werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention die zahlreichen konstruktiven Bemühungen durch lokale Verwaltungen und ihre Netzwerke sowie durch

Nichtregierungsakteure und Unternehmen weiterhin unterstützen. Durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Alpengebiets kann dessen Potenzial für grünes Wachstum ebenfalls erhöht werden. Erreichbar ist dies durch verstärkte Anstrengungen aller Stakeholder auf allen Ebenen, einschließlich Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Anpassung an den Klimawandel mit Projekten auf allen Gebietsebenen, auch durch Bewertung der Ergebnisse, die in diesem Zusammenhang im Rahmen der Alpenkonvention durch innovative Initiativen und gemeinsame Forschungs- und Kooperationsprojekte erzielt wurden.

3. Natur und Landschaft sind Werte für eine nachhaltige alpine Wirtschaft

Natur sowie Biodiversität und Landschaft stellen Werte dar, die über rein ökonomische Werte hinausgehen und die Grundlage für das Leben und eine Vielzahl wirtschaftlicher Aktivitäten in den Alpen bilden. Damit diese Werte verstärkt bei wirtschaftlichen Entscheidungen Berücksichtigung finden, werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention den Dialog und gemeinsame Projekte zwischen relevanten öffentlichen und privaten Akteuren im Natur- und Landschaftsschutz und anderen Bereichen, einschließlich Bewertung und Internalisierung der externen Kosten der Umweltbelastung fördern.

Zur Stärkung der Naturgefahren- und Risiko-Governance widmet die Alpenkonferenz den siebten Alpenzustandsbericht dem Thema „Risiko-Governance im Naturgefahrenkontext“. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden auch ihre Anstrengungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft verstärken, die Synergien zwischen der ökologischen Erhaltung und Renaturierung von Flüssen und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes schafft.

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention unterstreichen die Rolle der ökologischen Verbunde geschützter und nicht geschützter Gebiete bei der Schaffung von grünen Arbeitsplätzen, nachhaltigen Wertschöpfungsketten und umweltfreundlichen regionalen Produkten. Sie werden bestehende und neue Pilotregionen im Rahmen der Plattform „Ökologischer Verbund“ nutzen, um vielversprechende Gute Praktiken, die sich positiv auf die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung auswirken können, zu testen. Damit sich diese Ansätze für den Biodiversitäts- und Landschaftsschutz über das Alpenkerngebiet hinaus verbreiten können, sollte die Zusammenarbeit zwischen der

Plattform „Ökologischer Verbund“ und der neu eingerichteten Aktionsgruppe 7 „Ökologische Anbindung“ der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) verstärkt werden.

Der Alpentourismus profitiert von den natürlichen und kulturellen Ressourcen, den Landschaften und der biologischen Vielfalt der Region; gleichzeitig treibt er die wirtschaftliche Entwicklung und den ökologischen Wandel voran. Um eine Balance zwischen diesen Aspekten herzustellen, werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention den Fokus weiter auf das Potenzial des Tourismussektors zur Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, Einkommens- und Freizeitmöglichkeiten richten. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention ermutigen alle relevanten Akteure zur Entwicklung zusätzlicher nachhaltiger Tourismusangebote, einschließlich nachhaltiger Ganzjahresangebote.

4. Eine ressourceneffiziente Wirtschaft ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen - wie Wasser, Energie, Material, Grund und Boden - sowie zur Abfallreduzierung und Ressourcenverwertung auch nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft unterstützen. Sie werden eine stärkere Nutzung von regional verfügbaren, erneuerbaren Ressourcen - wie Holz - für den Produktions- und Bausektor unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der Ressourcen fördern.

Fläche und Boden in den Alpen sind begrenzte und wertvolle Ressourcen. Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden deshalb Strategien und Maßnahmen für ein nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement und eine nachhaltige räumliche Entwicklung unterstützen. Sie begrüßen die Verabschiedung der Erklärung zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen durch die für Raumplanung zuständigen MinisterInnen und sehen der Weiterführung der Ad hoc-Expertengruppe zu diesem Thema sowie der Verstärkung des Austausches über eine gemeinsame Vision für die Raumplanung in den Alpen zur vollständigen Verwirklichung der Ziele des Protokolls zu Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung entgegen.

Für den Erhalt und sorgsamem Umgang mit Böden werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention weitere Schritte zur Umsetzung des Bodenschutzprotokolls und zur Verstärkung des qualitativen und quantitativen Bodenschutzes unternehmen.

Nachhaltige Berglandwirtschaft und Bergwaldbewirtschaftung sind Schlüsselfaktoren für eine nachhaltige alpine Wirtschaft. Eine nachhaltige Berglandwirtschaft erzeugt unter anderem hochwertige Produkte und spart gleichzeitig Ressourcen, erhält und pflegt typische Kulturlandschaften, schützt die biologische Vielfalt, schafft wirtschaftlichen Nutzen und trägt zur Ernährungssicherung bei. Die Bergwaldbewirtschaftung spielt eine wichtige Rolle bei der Versorgung mit einer nachhaltigen Energiequelle sowie hochwertigen Materialien und trägt zur Verringerung des Risikos von Naturgefahren bei.

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention ihrer Verantwortung auch durch die Unterstützung des Ständigen Sekretariats und des Landes Kärnten in ihrer Rolle als Co-Leader der EUSALP-Aktionsgruppe 6 zum Thema natürliche Ressourcen einschließlich Wasser und Kulturreourcen gewissenhaft nachkommen sowie sich gleichzeitig an anderen Aktionsgruppen wie der Aktionsgruppe 4 zum Thema Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr beteiligen. Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für den Beitrag der Alpenkonvention zur EUSALP; ihre Ziele sollten daher in die Arbeit der EUSALP insgesamt integriert werden.

5. Eine nachhaltige alpine Wirtschaft erfordert kontinuierliche Anstrengungen

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention rufen alle Beobachter und andere relevante Akteure dazu auf, die gemeinsamen Anstrengungen für einen schrittweisen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft in den Alpen zu unterstützen.

Zur Mobilisierung von Ressourcen und einer Vielzahl von Stakeholdern werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention nachhaltige wirtschaftliche Praktiken in gemeinsamen transnationalen Projekten behandeln und dabei Förderinstrumente, wie das INTERREG-Alpenraumprogramm, nutzen.

Der sechste Alpenzustandsbericht und seine Empfehlungen werden bei weiteren konkreten Schritten berücksichtigt, um eine nachhaltige Wirtschaft voranzutreiben. Auf

dieser Basis werden die Vertragsparteien der Alpenkonvention unter der Federführung Deutschlands bei der Erarbeitung eines umfassenden und anspruchsvollen Aktionsprogramms für eine grüne Wirtschaft im Alpenraum - zur Behandlung bei der nächsten Alpenkonferenz - zusammenarbeiten.

TOP B 2 Politische Debatte zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention 2017-2022

Die Alpenkonferenz

1. verabschiedet das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz für die Periode 2017-2022²⁶ einschließlich der Roadmap 2017-2018²⁷;
2. verabschiedet die nachstehende Erklärung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022;
3. lädt alle Akteure der Alpenkonvention ein, an der Umsetzung der Prioritäten des MAP und der Roadmap aktiv mitzuwirken, sowie bei der Umsetzung entsprechender Aktivitäten Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu betonen;
4. bittet die zukünftigen Vorsitze, die Fortschreibung der Roadmap jeweils anlässlich der Tagung der Alpenkonferenz zu koordinieren, und die Vertragsparteien und Beobachter, die Fortschreibung der Roadmap durch eigene Vorschläge zu unterstützen.

²⁶ Siehe Anlage 41 – Dokument ACXIV/B2/1/Rev.1

²⁷ Siehe Anlage 42 – Dokument ACXIV/B2/2/Rev.1

Erklärung der XIV. Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022

„Die Alpen - Eine Pionierregion für nachhaltiges Leben im Herzen Europas“

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention

Einleitung

Eingedenk, dass das Leben in den Alpen eine Reihe von Chancen bietet, wie: von einer einzigartigen Umwelt und wunderschönen Natur zu profitieren, eine hohe Lebensqualität zu genießen und sich mit einer Vielzahl von Kulturen, Traditionen und Formen der Lebensgestaltung auseinanderzusetzen;

In Hinblick darauf, dass die Alpen gleichzeitig vor einer Reihe von Herausforderungen stehen, wie: herausfordernde topographische Bedingungen und eingeschränkte Erreichbarkeit, Klimawandel und steigendes Risiko von Naturgefahren, Bedrohungen für Biodiversität und Landschaft, demographischer Wandel, sich verändernde europäische und globale Governance-Prozesse;

Eingedenk, dass viele dieser Herausforderungen und Chancen miteinander verknüpft sind und dass für die Entwicklung von Lösungen ein integrierter und bereichsübergreifender Ansatz notwendig ist;

Eingedenk ferner der Bedeutung internationaler Prozesse wie die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und den Beschluss der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention begrüßend;

In Bekräftigung der Wichtigkeit, die Ziele der Alpenkonvention und ihre Protokolle vollends zu erreichen, die eine exzellente Grundlage für die Entwicklung eines solchen integrierten und bereichsübergreifenden Ansatzes bieten;

In Betonung der Notwendigkeit einer gemeinsamen langfristigen Strategie für die Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention zur wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen und Nutzung der Chancen;

Unter Hinweis auf die Mehrjährigen Arbeitsprogramme der Alpenkonferenz für die Jahre 2005-2010 und 2011-2016;

Vision

Teilen die folgende Vision für die Alpen als Pionierregion für nachhaltiges Leben im Herzen Europas:

- 1. Entscheidungsträger werden die Herausforderung des demographischen Wandels angehen und qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anbieten. Regionale kulturelle Identitäten, Erbe und Traditionen werden wertgeschätzt und erhalten, mit der Absicht sie als Kapital für die Entwicklung zu nutzen. Innovation wird in Bereichen wie Kultur, Wirtschaft und Naturschutz gefördert. Insgesamt wird die alpine Gesellschaft als eine dynamische Gesellschaft angesehen und wird Veränderungen resilient meistern.*
- 2. Der Herausforderung des Klimawandels wird durch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel begegnet, um die Gefährdung von natürlichen Ressourcen und Menschen zu minimieren. Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels werden in verschiedene Politikbereiche wie Wirtschaftsentwicklung, Raumplanung, Verkehr und Landwirtschaft integriert.*
- 3. Der Alpenraum wird als Hotspot der biologischen Vielfalt und als Gebiet mit einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in Europa wertgeschätzt und erhalten. Durch den Schutz dieser Werte werden die Alpenländer Verantwortung zeigen bei der Integration von Biodiversitäts- und Landschaftsschutzmaßnahmen in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung.*

4. *Eine grüne wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird in die Praxis umgesetzt. Eine gesunde Natur und produktive Landschaften werden von der Gesellschaft honoriert und die Grundlage für wirtschaftliche und soziale Verbesserungen bilden.*
5. *Verkehrsmanagement und Strategien für den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr werden ein Gleichgewicht zwischen Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit herstellen. Dies wird unter anderem eine bessere Erreichbarkeit entlegener Gebiete, effiziente öffentliche Verkehrsangebote, CO₂-arme Verkehrsträger sowie Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität und Wildtieren beinhalten.*
6. *Governance-Prozesse auf allen Ebenen werden einen partizipativen Ansatz verfolgen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse und Interessen aller gesellschaftlichen Stakeholder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.*
7. *Die Alpenkonvention wird als politischer Kooperationsrahmen genutzt, um die Alpen zu einer Modellregion für Nachhaltigkeit zu machen. Gleichzeitig wird sie als Beispiel für andere Bergregionen dienen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Ihre Rechtsvorschriften werden in die Praxis umgesetzt und sie wird zur internationalen Zusammenarbeit anregen. Die Kooperation und der Dialog zwischen der Konvention und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) werden Synergien bieten und zu positiven Ergebnissen in den Bereichen Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für die Alpen und ihre Nachbarregionen führen.*

Mehrjähriges Arbeitsprogramm

Verabschieden das Mehrjährige Arbeitsprogramm für die Jahre 2017-2022, das zur Erreichung unserer langfristigen Vision für die Alpen beiträgt;

Legen auch aufbauend auf Input von Beobachterorganisationen der Alpenkonvention und Stakeholdern der Zivilgesellschaft die folgenden prioritären Handlungsfelder für die Zusammenarbeit im Rahmen des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017-2022 fest:

- *Fokussierung auf Menschen und Kultur*
- *Maßnahmen gegen den Klimawandel*
- *Inwertsetzung und Erhaltung der Biodiversität und Landschaft*
- *Grünes Wirtschaften*
- *Förderung des nachhaltigen Verkehrs*
- *Ausübung einer führenden Rolle in der EUSALP*

Sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Prioritäten von einer soliden Partnerschaft profitieren;

Beschließen gemeinsam eine Roadmap, die entsprechende gemeinsame Aktivitäten zur Umsetzung der Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms enthält, und beabsichtigen, den Fokus auf die Durchführung dieser Aktivitäten zu legen sowie die Roadmap bei jeder Alpenkonferenz zu aktualisieren und so die Fortschritte bei der gemeinsamen Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms festzuhalten;

Bitten die künftigen Vorsitze der Alpenkonferenz, für die regelmäßige Aktualisierung der Roadmap zu sorgen;

Beabsichtigen, unter Einbeziehung verschiedener Akteure auf unterschiedlichen Governance-Ebenen starke Partnerschaften für die Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms aufzubauen;

Bitten und ermutigen sämtliche Gremien der Alpenkonvention, wie die Arbeitsgruppen und Plattformen, sowie alle Beobachter, zur Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms beizutragen und Aktivitäten zu den Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms zu entwickeln;

Verfolgen mit der Umsetzung der Aktivitäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms auch das Ziel, das Bewusstsein für die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der Bevölkerung und bei den Entscheidungsträgern zu stärken.

TOP B 3 Verlängerung der Amtszeit des Generalsekretärs

Das Mandat des Generalsekretärs wird um weitere zwei Jahre gemäß Artikel 3 der Anlage II des Statuts des Ständigen Sekretariats verlängert.

TOP B 4 Beschlussfassung über den künftigen Vorsitz und Vorstellung des Vorsitzprogramms 2017-2018

Die Alpenkonferenz

1. nimmt das Programm des österreichischen Vorsitzes 2017-2018 unter dem Motto „Schützen und Nützen“²⁸ zur Kenntnis;
2. überträgt den Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2017-2018 an Österreich und dankt Deutschland für die im Zuge seines Vorsitzes geleistete Arbeit.

TOP 5 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Wortmeldung.

TOP 6 Genehmigung des vorläufigen Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

²⁸ Siehe Anlage 43 – Dokument ACXIV/B4

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2015 – 2016 - Dokument ACXIV/A1
- Anlage 2 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2015 – 2016 - Dokument ACXIV/A2
- Anlage 3 Bericht des Überprüfungsausschusses an die XIV. Alpenkonferenz - Dokument ACXIV/A3
- Anlage 4 Leitlinien zur Auslegung von Artikel 6(3) des Tourismusprotokolls im Hinblick auf eine alpenweit konsistente Umsetzungspraxis, Dokument ImplAlp/2016/24/6/2 - Dokument ACXIV/A3/4
- Anlage 5 Handlungsempfehlungen für eine konsistente alpenweite Anwendung des Artikels 11(1) des Naturschutzprotokolls, Dokument ImplAlp/2015/22/5a/4 - Dokument ACXIV/A3/3
- Anlage 6 Abschlussbericht zur vertieften Prüfung des Themas „Tourismus“, Dokument ImplAlp/2016/24/7/1 - Dokument ACXIV/A3/1
- Anlage 7 Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“ mit Anhängen - Dokument ACXIV/A4/1
- Anlage 8 Bericht der Plattform „Naturgefahren“ mit Anhängen - Dokument ACXIV/A4/2
- Anlage 9 Bericht der Plattform „Ökologischer Verbund“ mit Anhängen - Dokument ACXIV/A4/3/Rev.1

- Anlage 10 Bericht der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ mit Anhängen -
Dokument ACXIV/A4/4/Rev.1
- Anlage 11 Bericht der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und
Gesellschaft“ mit Anhängen - Dokument ACXIV/A4/5
- Anlage 12 Bericht der Plattform „Berglandwirtschaft mit Anhängen -
Dokument ACXIV/A4/6
- Anlage 13 Bericht der Arbeitsgruppe „Bergwald“ mit Anhängen -
Dokument ACXIV/A4/7/Rev.1
- Anlage 14 Bericht der Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ mit Anhang -
Dokument ACXIV/A4/8
- Anlage 15 Bericht der Beobachter der Alpenkonvention 2015 – 2016 -
Dokument ACXIV/A5/Rev.1
- Anlage 16 Mandat der Arbeitsgruppe „Verkehr“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/1
- Anlage 17 Mandat der Plattform „Naturgefahren“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/2
- Anlage 18 Mandat der Plattform „Ökologischer Verbund“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/3
- Anlage 19 Mandat der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/4
- Anlage 20 Mandat der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und
Gesellschaft“ für 2017 - 2018 - Dokument ACXIV/A6/5

- Anlage 21 Mandat der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/6
- Anlage 22 Mandat der Plattform „Berglandwirtschaft“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/7
- Anlage 23 Mandat der Arbeitsgruppe „Bergwald“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/8
- Anlage 24 Mandat der Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ für 2017 - 2018 -
Dokument ACXIV/A6/9
- Anlage 25 Bericht zur Rechtsbereinigung im untervertraglichen Regelwerk der
Alpenkonvention – Dokument ACXIV/A7
- Anlage 26 Endgültige Fassung des Sechsten Alpenzustandsberichts -
Dokument ACXIV/A9/3/Rev.1
- Anlage 27 Kurzfassung des Sechsten Alpenzustandsberichts -
Dokument ACXIV/A9/2/Rev.1
- Anlage 28 Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der COP21 im Rahmen der
Alpenkonvention – Dokument ACXIV/A10a/Rev.2
- Anlage 29 Bericht zum kommunalen Klimaschutz – Dokument ACXIV/A10b
- Anlage 30 Bericht zu Klimaschutz und Energieeffizienz in Hotellerie und
Gastgewerbe im Alpenraum - Dokument ACXIV/A10c
- Anlage 31 Bericht zur Alpenbaukonferenz 2016 - Dokument ACXIV/A10d

- Anlage 32 Bericht zur Fortsetzung des Architekturwettbewerbs „Constructive Alps“ -
Dokument ACXIV/A10e
- Anlage 33 Bericht zu Best-Practice-Beispielen für landschafts- und naturverträgliche
Energieprojekte im Alpenraum - Dokument ACXIV/A10f
- Anlage 34 Fortschrittsbericht zur Vision „Erneuerbare Alpen“ -
Dokument ACXIV/A10g
- Anlage 35 Bericht zum Virtuellen Alpenobservatorium - Dokument
ACXIV/A10h/Rev.1
- Anlage 36 Bericht zur Umsetzung des alpenweiten ökologischen Verbunds -
Dokument ACXIV/A11
- Anlage 37 Bericht über den Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Raumplanung und
nachhaltige Entwicklung“ - Dokument ACXIV/A12
- Anlage 38 Erklärung von Murnau zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen -
Dokument ACXIV/A12/1
- Anlage 39 Bericht über den Erfahrungsaustausch zum Protokoll „Bodenschutz“ -
Dokument ACXIV/A13
- Anlage 40 Bericht über die Berglandwirtschaftskonferenz - Dokument ACXIV/A14
- Anlage 41 Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2017-2022 - Dokument ACXIV/B2/1/Rev.1
- Anlage 42 Roadmap zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 -
Dokument ACXIV/B2/2/Rev.1

Anlage 43 Programm des österreichischen Vorsitzes für 2017-2018 „Schützen und Nützen“ - Dokument ACXIV/B4